

## Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife

### Voraussetzungen:

- ▶ je 2 Halbjahresergebnisse im 1. und 2. Prüfungsfach in zweifacher Wertung
  - zusammen mindestens 40 Punkte
  - mindestens 2 Halbjahresergebnisse mit je 10 Punkten
- ▶ 11 Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung
  - zusammen mindestens 55 Punkte
- ▶ In 11 der insgesamt 15 Halbjahresergebnisse müssen mindestens 05 Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein. Von den 4 Noten aus dem 1. und 2. Prüfungsfach dürfen maximal 2 Noten unter 05 Punkten liegen.

### Einbringungsverpflichtungen:

- Deutsch (2x)
- eine Fremdsprache (2x)
- Geschichte oder anderes B-Fach, wenn Prüfungsfach (2x)
- Mathematik (2x)
- eine Naturwissenschaft (2x)

### Weitere Bedingungen:

- ▶ sämtliche Halbjahresergebnisse in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Halbjahren belegt und bewertet
- ▶ im Wiederholungsfall von Schulhalbjahren können zum Erwerb der FH-Reife die Voraussetzungen auch mit Ergebnisse aus dem ersten Durchgang erfüllt werden
- ▶ in einem Fach nicht mehr als 2 Halbjahresergebnisse
- ▶ kein mit 00 Punkten bewertetes Halbjahresergebnis
- ▶ keine themengleichen Halbjahresergebnisse
- ▶ P3-Fach muss mit 2 Halbjahresergebnissen berücksichtigt werden